Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 30 (1879)

Artikel: Protokoll über die Versammlung des schweizerischen Forstvereins vom

25.-28. August 1878 in Aarau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frotokoll über die Versammlung des schweizerischen Forstvereins vom 25.—28. August 1878 in Aarau.

Durch Beschluß der Versammlung in Interlaken im September 1877 war der Kanton Aargau und speziell die Stadt Aarau als Versammlungsort für 1878 bezeichnet worden und das Lokalkomite hatte es nicht unterlassen, die Anordnung und Vorbereitung des Festes so zu treffen, daß es möglich war, ein richtiges Vild über den jetzigen Stand des Forstwesens zu erhalten.

In dieser Beziehung hatte besonders Herr Oberförster Riniker vorsgearbeitet, indem er in der Festschrift "Das Forstwesen des Kantons Aargau", welche vor der Versammlung den sämmtlichen Mitgliedern des Forstvereins und anderen Interessenten zugestellt worden war, ein auf amtliche Daten sich stüßendes Bild der forstlichen Verhältnisse ausgearbeitet hatte, das den Theilnehmern Gelegenheit gab, sich schon vor der Versammslung zu orientiren.

Schon der Nachmittag des 25. August vereinigte eine ansehnliche Zahl von Forstleuten und Freunden des Waldes, welche aus allen Theilen des Vaterlandes und den benachbarten deutschen Ländern der Einladung des Lokalkomites gefolgt waren, um nach Tagen ernsten Schaffens das Nüpliche mit dem Angenehmen zu verbinden und neben der Einsichtnahme in die Aargauischen Waldverhältnisse und Theilnahme an den Verhandslungen auch ihre Studiengenossen wieder zu sehen, alte Bekanntschaften aufzufrischen und neue zu knüpsen, und so, sern von des Amtes Bürde, einige Tage der Erholung und Freundschaft zu widmen.

Die auf heute angesetzte kurze Exkurston führte am Alpenzeiger vorbei in den gutgepflegten, in mittlerem Alter stehenden, der Stadt Aarau gehörenden Hungerberg. Hieran schloß sich ein kurzer Besuch der bekannten Zimmermann'schen Baumanlagen und freundliche Bewirthung durch den Eigen= thümer.

Die Abendzüge hatten eine weitere Anzahl Theilnehmer hergebracht, so daß die freie Bereinigung in der Turnhalle einen recht lebhaften Charafter annahm. Der Herr Präsident, Regierungsrath Dr. Brentano, bewillsommte in beredten Worten die Festbesucher, und unser Bereinsmitglied, Herr Landsammann Keller, schilderte in der ihm eigenen Weise, wie er auch zu den Forstleuten gehöre, indem er in frühester Jugend schon durch seine Liebhabereien in den Wald geführt worden sei. Beide Redner, wie auch die Vorträge der Aarauer Stadtmusikgesellschaft, welche mit verdankensswerther Bereitwilligkeit es übernommen hatte, die Festgäste am ersten Abend ihrer Anwesenheit durch ihre Produktionen zu erfreuen, hatten oft Mühe sich Geltung zu verschaffen, gegenüber der lebhaften Privatuntershaltung, weil Jeder seinem Kameraden gar viel zu erzählen hatte, was ihm seit der letzten Vereinigung begegnet war.

Der Vormittag des 26. August vereinigte die Theilnehmer, deren Zahl sich durch Zuzüge von Forstbeamteten aus der Umgegend auf ca. 100 verstärkt hatte, in den schönen Lokalitäten des neuen Gemeindeschulzhauses. In dem einen Zeichnungszimmer war eine kleine forstliche Sammlung aufgestellt, die, wenngleich sie bei Weitem nicht so reichhaltig wie z. B. die letztjährige in Interlaken war, doch dem Beschauer ein ziemlich klares Bild geben konnte von dem Stand des Forstwesens in hiesigem Kanton.

Zunächst waren da die sämmtlichen im Aargau in früherer Zeit in Kraft gewesenen Forstgesetz zusammengestellt, als Belege zu dem in oben angeführter Festschrift unter "Geschichtliches" gegebenen Entwicklungsgang des Forstwesens. Ebenso eine von Hrn. Prosessor Mühlberg ausgestellte Sammlung der sämmtlichen vorkommenden Gesteinsarten, soweit sie an der Bodenbildung Theil nehmen, als Beleg für die unter "Bodenobersläche" gegebene Darstellung. In letzterer Beziehung gab auch die vom Obersforstamt aufgestellte "Geologische Karte" eine Uebersicht über die Berstheilung der verschiedenen Formationen, während die unter staatlicher Aussicht stehenden Waldungen, also die Staatss, Gemeindes und Gerechtigsteitswaldungen und deren Hauptbetriebsarten auf einer zweiten Karte eingetragen waren. Ueber den Stand des Vermessungs und Einrichtungsswesens gab eine zu diesem Zwecke mit Angaben versehene Düsourkarte Auskunft und die zahlreich vorhandenen Waldpläne, Vermessungsoperate, Wirthschaftspläne gaben Beispiele, wie diese Arbeiten in den verschiedenen

Perioden ausgeführt worden seien, namentlich aber, wie sie jetzt nach den neuesten Instruktionen bearbeitet werden.

Die nicht ausgefüllten und ausgefüllten Formularien und Berichte konnten weitere Aufschlüsse über die Art geben, wie die Wirthschaftspläne vom Waldeigenthümer gehandhabt werden und in welcher Weise von den Staats- und Gemeindeforstbeamteten die Aufsicht und Kontrolle ausgeübt wird. So hatte die Forstverwaltung von Aarau ihr bis auf die neueste Zeit fortgeführtes Waldbuch ausgestellt.

Nebstdem waren noch, ebenfalls von der Forstverwaltung Aarau und einem hiesigen Verkäufer eine Anzahl Waldgeräthe ausgestellt, und endlich von ersterer auch auf das Katasterwesen bezügliche Gegenstände, namentlich Pläne aus den verschiedensten Zeiten.

In der hübschen Aula fanden die Verhandlungen statt, welchen auch eine große Zahl Nichtmitglieder beiwohnten. Sie wurden von dem in Interlaken gewählten Präsidenten des Lokalkomite's, Hrn. Regierungsrath Dr. Brentano geleitet. Leider war die Zeit, theils wegen der vorher besichtigten forstlichen Ausstellung, theils wegen der kurz nach 12 Uhr stattsindenden Abkahrt nach Othmarsingen ziemlich beschnitten, wurde dagegen recht gut ausgenutzt.

Der Herr Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, aus welcher wir Folgendes wiedergeben:

"— — Indem ich das Präsidium übernehme, soll es mein Erstes sein, Namens des Kantons Ihnen zu danken, für die Ehre, die Sie ihm und speziell unserer Hauptstadt durch den Entschluß erwiesen, dieses Iahr hier Ihre Versammlung abhalten zu wollen. Es sind nun 34 Jahre her, seit Aarau die Ehre Ihres Besuches zu Theil geworden, obwol Sie inzwischen zwei Mal an andern Orten des Kantons getagt haben.

"Es war am 10. Juni 1844, als der hochverdiente, greise Obersforstmeister des Kantons Bern, der unvergeßliche Kasthoser, Ihren Prästdentenstuhl bestieg und ein Häuslein von 45 Forstwirthen und Freunden in unserer Stadt willsommen hieß.

"Dabei hielt er eine ernste Umschau über die politischen und forstlichen Zustände in unserem Vaterlande und entwarf ein Gemälde, das manche düstere Stellen zeigte und mancherlei nur zu berechtigten Besorgnissen Raum gab.

"— — Er verlangte vom Verein die Absendung von tüchtigen Land= und Forstwirthen in's Hochgebirge, um die dortigen Waldzustände

zu ftudiren und Verbesserungsvorschläge vorzulegen und ruft dann seinen Kollegen tröftend zu:

"Es sind mit den Fortschritten der Forstwirthschaft in allen Kantonen "der Eidgenossenschaft so unermeßliche materielle und so unermeßliche "geistige und allgemeine Kulturinteressen des Volkes, wie seiner Regierungen "verbunden, daß so betrübende Mißgriffe und Irrthümer, wie sie vorges"kommen, nie für lange Zeit ihren verderblichen Einfluß behaupten. Es "giebt eine Reaktion, die heilige Pflicht der Bürger ist, die Reaktion "nämlich der Wahrheit gegen die Täuschungen, des Lichtes gegen die "Finsterniß, der Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit, der Geseslichkeit "und Humanität gegen rohe Willfür, der reinen Liebe des allgemeinen "Baterlandes gegen das wilde und blinde Treiben des engherzigen und "turzssichtigen Parteiwesens, eine Reaktion, die friedlich und unblutig durch "das freie Wort mit Hülfe der edelgesinnten und aufgeklärten schweizerischen "Regierungen siegen wird und siegen soll."

"Diese prophetischen Worte Ihres damaligen Präsidenten, die uns nie aus der Erinnerung kommen sollen, sind in Erfüllung gegangen. Sie sind besiegt jene sinsteren Geister, welche den Frieden und die Ent-wicklung des Vaterlandes störten, und eben so sehr die materiellen, wie die geistigen Interessen schädigten. Aus dem verglimmenden Brande, der das Haus zu verzehren drohte, hob sich der Phönix der neuen Bundes-versassung im Strahlenglanze des Freiheitsjahres 1848 und gab der Eidgenossenschaft ein Vierteljahrhundert der Größe, sosern man bei einem kleinen Staate von Größe sprechen kann, aber sedenfalls ein Vierteljahr-hundert des Glückes und der Kraft und des Ansehens gegenüber dem Auslande, Errungenschaften, vor denen man immer eine heilige Achtung bewahren soll, auch wenn man der Meinung ist, daß die stets vorwärts treibende Zeit zu veränderten Anschauungen führen und zu neuen Institutionen hindrängen müsse.

"Diese Zeitperiode ist es auch, in welcher das Forstwesen in allen Theilen des Landes nach und nach zu einem lebhaften und immer lebshafteren Aufschwung kam. Doch wollte es noch immer nicht gelingen, für die Kantone des Hochgebirges und insbesondere für die Urschweiz und Tessin Forstgesetze beim Volke durchzubringen, welche dem offenkundigen Rückgang der Bodenkultur in jenen Gebieten Schranken gesetzt hätten. Ihre Stimme und diesenige der ausgezeichneten Männer, welche der hohe Bundesrath zur Untersuchung des Hochgebirges in hydrotechnischer, geologischer und sorstlicher Beziehung entsandt hatte, vermochten die Ges

sinnung jener auf ihre uralten Freiheiten stolzen Völkerschaften in Bezug auf das Forstwesen nicht zu ändern. Es mußten mächtigere Zeichen gesschehen, bevor man vom Wort zur That schritt und diese Zeichen gesich ahen!

"Die furchtbaren Ueberschwemmungen des Jahres 1868 in Bündten, Wallis und Tessen, welche das ganze Vaterland zur Hülfe in der Noth aufriesen, waren die traurige Nothwendigkeit zur Anbahnung eines eidsgenössischen Forstgesets für das Hochgebirge, welches im Gefolge der 74er Bundesverfassung das Jahr 1876 gebracht hat. Ich schätze mich glücklich, der erste Präsident Ihres Vereins zu sein, welcher gebildete Forsttechniker aus allen Kantonen der Schweiz bei diesem Anlasse bez grüßen kann. Mögen in Zukunft die Erfolge der Thätigkeit der Hochsgebirgsförster der Größe ihrer Aufgabe entsprechen und möge der Geist Kasthoser's in ihnen stets die heilige Flamme edler Begeisterung für ihr Fach und ihre Aufgabe nähren!

"Das Forstgeset, welchem der Aargau den heutigen Stand seines Forstwesens verdankt, und von welchem Einsicht zu nehmen sich Sie bei uns versammelt haben, datirt aus dem Jahre 1860 und besteht nun nahezu zwei Jahrzehnte. Immerhin noch eine kurze Spanne Zeit im Vergleich zu den vielen Jahren, welche die Forstkultur erfordert, um die Früchte guter Saat zur Reise zu bringen. Wenn Sie daher noch Manches nicht tressen, wie Sie es erwartet haben mögen und wenn Sie, wie wir alle wissen, noch Vieles zu thun oder zu unterlassen sinden, so wollen Sie bedenken, daß das Forstwesen auch hier zu kämpsen hat mit den gleichen Feinden, die wir überall sinden und die wir alle kennen.

"Unser Herr Oberförster hat in der von ihm bearbeiteten Festschrift die Ihnen ausgetheilt worden ist, das aargauische Forstwesen nach seinen verschiedenen Seiten hin beleuchtet und ich nehme an, Sie haben davon Einsicht genommen.

"Zur besseren Verdeutlichung eines Theiles des dort Gesagten haben wir eine kleine Sammlung veranstaltet, welche Sie in dem an diesen Saal stoßenden Zimmer finden werden. — —

"— — Das hauptsächlichste Mittel aber zur Kenntnisnahme vom Stande des aargauischen Forstwesens bieten die Exkursionen, welche wir auf das Programm gesetzt haben.

"Wir haben diese Exfursionen absichtlich nicht wesentlich in die Staatswaldungen dirigirt, theils weil Sie mit Recht als selbstverständlich annehmen werden, daß hier eine alte Forstkultur besteht, und theils weil viele von Ihnen mit der einen oder anderen aargauischen Staatswaldung

schon bekannt sind. Wir haben vielmehr geglaubt, Sie hauptsächlich in die Gemeindewaldungen führen zu sollen, die weitaus den größten Theil unserer Waldsläche ausmachen und in welchen das größte Arbeitssgebiet unserer Forstbeamten liegt.

"Dbwol wir keine Wahl darnach getroffen haben, werden Sie auf Ihrem Wege keine Gemeinde betreten, deren Waldungen nicht vermessen und deren Wirthschaftsplan nicht in Arbeit oder genehmigt wäre. Die Hälfte der Gemeinden besitzt schon einmal revidirte Wirthschaftspläne, wie Sie dem in Ihrer Hand liegenden Exkursionsführer entnehmen wollen. Wenn Sie auch nicht überall einen sehr intensiven Forstbetrieb treffen, so sind doch überall und durch das ganze Kantonsgebiet solche Anfänge der Forstkultur vorhanden, wie sich solche auf dem beschränkten Exkursions» wege Ihrem Auge darbieten werden.

"Der Geist Zschoffe's und Gehret's, die so viel für das Forstwesen gethan, sowie die selbst eigene Begeisterung für die Sache, werden die aargauischen Forstleute, deß bin ich überzeugt, stetsfort antreiben, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten und mit ihrer ganzen Kraft Alles zu thun, was zur Pflege und Hebung der Forstwirthschaft beitragen kann im Interesse des Staates und der Gemeinden.

"Und nun, meine Herren, lade ich sie ein, sich in unserem bescheibenen Hause gemüthlich einzurichten. Sie sinden bei uns nicht, wie voriges Jahr in Interlaken, die großartige Alpennatur mit den erhabenen Konstrasten zwischen dem üppigsten Grün und dem starrenden ewigen Eis, nicht jene himmelhohen zackigen Felspyramiden, aussteigend aus dem reizenden Spiegel des Gebirgssees, nein, Sie sinden bei uns die Natur in mildern, aber nicht weniger schönen Formen. Die Natur hat auf unserem Fleck Erde nicht sowohl ihre Majestät, als vielmehr ihre segenspolle Hand zeigen wollen, von der Sie bei einem Gang durch unser Land ohne Zweisel Spuren sinden werden. Und noch etwas Anderes werden Sie bei uns sinden: ein offenes Herz und eine treue Hand!

"Indem ich Sie, verehrteste Forstleute aus der Schweiz und aus dem benachbarten und befreundeten Deutschland und Sie alle, die Sie Freunde des grünen Waldes sind, herzlich willsommen heiße, erkläre ich die Verhandlungen für eröffnet."

I. Nach der Ergänzung des Bureaus, indem zu Stimmenzählern die Herren

Forstmeister Kramer von Zürich und Forstadjunkt Bürgisser in Solothurn,

jum Ueberfeger

Herr Oberförster Frey in Moutier gewählt wurden, sowie nach der Mittheilung, daß die Herren Bundesrath N. Droz, Bern,

"Forstinspektor Manni, Chur,

Professor Kopp, Zürich,

Dberförster Wietlisbach, Solothurn,

Staufer, Thun,

Rern, Interlaken,

Felber, Herisau,

Forstverwalter W. v. Grenerz, Lenzburg,

Hofrath Prefler, Tharand,

Stadtförfter Mathis, Biel,

ihre Abwesenheit entschuldigen lassen, wurden vorerst die eigentlichen Vereins= verhandlungen erledigt.

1. Neu aufgenommen werden auf geschehene Anmeldung

Hr. Karl Nägeli, Fluntern, Zürich,

, Sch. Bruppacher, Burgergutsverwalter, Sottingen, Zurich,

" 3. S. Meyer, Kantonsrath, Zollifon, Zurich,

" G. Reinacher, Forstfandidat, Sihlwald, Zürich,

" Stadtförfter U. Mathis, Biel, Bern,

" Charles Morel, Forftpraftifant, Moutier, Bern,

" Joseph Bürgisser, Forstadjunkt, Solothurn,

" Rreisförster Salathe, Rheinfelden, Margau,

" Theodor Waldesbuhl, Forstverwalter, Bremgarten, Aargau,

" Staatsrath Comtesse, Neuchatel.

2. Es folgte hierauf, von Hrn. Forstinspektor Coaz verlesen, der Jahresbericht des ständigen Komites.

Herr Präsident und Herren Vereinsgenossen!

Sie waren seit Einsetzung des ständigen Komites durch die Versammlung in St. Gallen, im Jahr 1864, gewohnt gewesen, den Bericht desselben aus der Hand seines Präsidenten, des Hrn. Gottharddirektor Weber entgegenzunehmen.

Heute, meine Herren, ist Weber, der sonst nie in unseren Versammslungen gesehlt, nicht unter uns, wir vermissen seine freundliche persönliche Erscheinung und sein rathendes Wort. Wie Sie wissen, ist Weber im fräftigsten Mannesalter, mitten in einer höchst wichtigen Lebensstellung, welche seine ganze bedeutende Arbeitsfraft vielleicht nur zu sehr in Ans

spruch genommen, im April dieses Jahres, einer kurz andauernden, heftigen Krankheit erlegen.

Ein Umriß seines bewegten, reichen Lebens wurde Ihnen in der letzten Nr. unserer Zeitschrift gegeben und darin auch die Verdienste hersvorgehoben, die Weber zunächst für Hebung des bernischen Forstwesens hatte, dann aber auch des schweizerischen Forstwesens im Allgemeinen.

Als Landwirth von Hause aus dem forstlichen Beruse nahestehend, hatte er eine besondere Vorliebe für unser Fach und ein klares Verständniß desselben. Die nicht unbedeutenden Leistungen unseres Vereins in den letzten Jahren verdanken wir wesentlich seiner Anregung, seinem thatkräftigen Vorgehen und seiner einflußreichen Stellung in den eidg. Räthen. Ich rechne zu diesen Leistungen namentlich die begonnenen Verbauungen und Wiederaufforstungen in den Duellgebieten des Hochgebirgs und das Zustandekommen einer eidg. Forstgesetzgebung.

Es ist daher denn auch unsere Pflicht und wir erfüllen sie aus tiesbewegter Brust, unserem dahingeschiedenen Präsidenten über seinem Grabeshügel für seine großen Verdienste um unseren Verein und das schweizerische Forstwesen, unsere Anerkennung und unseren Dank auszussprechen.

Zur Berichterstattung übergehend theile ich Ihnen mit, daß der Bestand unseres Vereins den 1. Juli dieses Jahres folgender war:

I. Chrenmitglieder:

6 (1877:7)

6(1877:7)

II. Ordentliche Mitglieder:

a im Centanh.

a. im Inland:			
Zürich	29	(1877:	30)
Bern	48	("	47)
Luzern	24	("	29)
Uri	12	("	13)
Schwyz	11	("	11)
Unterwalden ob d. Wald	5	("	4)
" nid d. "	3	("	3)
Glarus	2	.("	2)
Zug	2	("	2)
Freiburg	19	("	21)
Solothurn	15	("	17)
Basel=Stadt	7	("	7)
Basel-Land	1	("	2)
Uebertrag	178	(1877:	188)

Uebertra	178	(1877:	188)	6 (1877:7)
Schaffhausen	5	("	6)	
Appenzell A.=A.	7	("	7)	
Appenzell I.= R.	1	(" "	1)	P
St. Gallen	16	("	17)	
Graubunden	10	("	11)	
Aargau	21	("	21)	10 ° 10 ° 10 ° 10 ° 10 ° 10 ° 10 ° 10 °
Thurgan	3	("	3)	
Tessin	44	("	52)	
Waadt	26	("	25)	
Wallis	7	("	9)	
Neuenburg	15	("	16)	
Genf	1	("	2)	334 (1877: 358)
b. im Ausland:				11 (,, 13)
/				

Busammen 351 (1877:378)

Von den Ehrenmitgliedern ist dieses Jahr Hr. Bernh. Dürer, geswesener Verwalter der Villa Carlotta am Comersee, der die forstliche Sammlung am eidg. Polytechnifum mit verschiedenen werthvollen Sensbungen bedacht hatte, gestorben.

Als ordentliche Mitglieder im Inland wurden von der Versammlung in Interlaken 9 aufgenommen.

Dagegen sind ausgetreten oder durch Tod abgegangen; von den Mitgliedern im Inland 33, von denjenigen im Ausland 2, zusammen 35. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder belief sich am 1. Juli dieses Jahres auf 13 weniger als im Vorjahr, welcher Rückgang hauptsächlich auf die Kantone Tessin und Luzern fällt. Die letziährige Versammlung unseres Vereins fand bekanntlich in Interlaken statt, worüber das Protokoll in der forstlichen Zeitschrift erschienen ist.

Es wurde dort beschlossen, die dießjährige Versammlung in Aarau abzuhalten, und Herr Regierungsrath Brentano zum Festpräsidenten, Hr. Kantons-Oberförster Rinifer zum zweiten Präsidenten gewählt. Diese zwei Herren haben, gemäß Art. 5 unserer Vereinsstatuten, den Vorstand von sich aus ergänzt, durch die Wahl der HH. Forstverwalter Meisel, Kreisförster Ringier und Häusler, Stadtrath Rothplet und Forstadjunkt v. Orelli.

Ihrem Auftrage vom letten Jahre gemäß, hat das ständige Komite dem hohen Bundesrathe von der Beschlußnahme unseres Vereins betreffend die Organisation des forstlichen Versuchswesens Kenntniß gegeben und die daran geknüpften Gesuche gestellt.

Die Ausführung Ihres Auftrags, auch den Kantonsregierungen von der gleichen Beschlußnahme Kenntniß zu geben und damit zusammenhängende Gesuche an dieselben zu stellen, glaubten wir verschieben zu sollen bis uns Seitens des Bundesrathes eine Antwort zu Theil geworden.

Vom Druck eines Mitgliederverzeichnisses haben wir für dies Jahr Umgang genommen, dagegen beschlossen, die längst bereit liegenden schönen Diplome für die Mitglieder aussertigen zu lassen, was der Stand unserer Kasse bisher nicht erlaubt hatte. Im Jahr 1877 betrug die Anzahl der Abonnenten unserer Zeitschrift:

a. Für die deutsche Ausgabe: in der Schweiz 275 Abonnenten im Ausland 20 Bus. 295 Abon. b. Kür die französische Ausgabe: in der Schweiz 92 im Ausland 6 Bus. 98 Im Ganzen 393 Abon. Seute beträgt die Bahl der Abonnenten: a. Kür die deutsche Ausgabe: in der Schweiz 219 Abonnenten im Ausland 26 Buf. 245 Abon. b. Für die französische Ausgabe: in der Schweiz 72 im Ausland 7 Bus. 79 Abon. Im Ganzen 324 Wir haben somit vom Jahr 1877 auf 1878 im Inland an Abonnenten verloren: Für die deutsche Ausgabe Für die französische Ausgabe 20 3uf. 76 Dagegen im Ausland gewonnen: Für die deutsche Auflage 6 1 Für die französische Auflage Bus. 7 Somit im Gangen verloren 69 Abonnenten. Es wird sich daher, im Interesse unserer Kasse und im Interesse

unserer Vereinszwecke in unserer diesjährigen Versammlung darum handeln

muffen, was für Maßnahmen zu ergreifen seien, um unsere Zeitschrift zu heben und die Abonnentenzahl wieder zu vermehren.

Unsere Jahresrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen: Aftiv=Saldo vom 1. Juli 1877 Fr. 351. 28

Jahresbeiträge der Mitglieder " 1745. —

Fr. 2096. 28

Ausgaben: Für das ftändige Komite Für die Zeitschrift

Fr. 182. 13 ,, 897. 65

Fr. 1079. 78

Saldo den 1. Juli 1878: Fr. 1016. 50

Seither ist eine, noch in obiges Rechnungsjahr fallende Rechnung für die Zeitschrift im Betrage von Fr. 545. — eingegangen, so daß die Aussgaben für die Zeitschrift sich auf Fr. 1442. 65 stellen und der Saldo sich auf Fr. 471. 50 vermindert.

Namens des ständigen Komites: 3. Coaz.

Dieser Bericht des Komites wurde unter Verdankung genehmigt.

- 3. Ebenso wurde unter Verdankung die vom ständigen Komite abgeslegte Rechnung, deren Hauptposten schon im Jahresberichte aufgeführt sind, auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission, in deren Namen Herr Forstinspektor Wild in St. Gallen referirte, genehmigt.
- 4. Für den verstorbenen Präsidenten, Herrn Gotthardbahndirektor Weber ist eine Ersatwahl in's ständige Komite zu treffen. Ebenso ersucht Hr. eidg. Forstinspektor Coaz um Entlassung aus dem ständigen Komite, indem er darauf hinweist, daß er in seiner amtlichen Stellung oft in den Fall komme, Vorlagen, die er selbst als Mitglied des ständigen Komites entworfen habe, begutachten zu müssen. Die Entlassung wird ihm gewährt und in geheimer Wahl werden im ersten Skrutinium die Lücken mit den Herren Professor Landolt und Kantonsforstmeister Fank-hauser besetzt.
- 5. Als Versammlungsort für das Jahr 1879 wird einstimmig der Kanton Neuchatel und zum Präsidenten des dortigen Lokalkomites Herr Staatsrath Comtesse, als Vizepräsident Herr Forstinspektor J. Roulet gewählt.
- II. Es folgte hierauf die Berathung über die vom Lokalkomite im Einverständniß mit dem ständigen Komite aufgestellten Themata.

Der für bas erfte Thema:

"Wie sollen die Hochgebirgswaldungen zur Anfertigung der definitiven Betriebsoperate vermarcht und vermessen werden?"
bezeichnete Reserent, Herr Oberförster Stauser in Thun, war am Erscheinen verhindert und es wurde seine Arbeit vom Aktuar des Lokalskomite verlesen. Da vor kurzer Zeit schon ein dasselbe Thema behandelnder Aufsat in der Zeitschrift erschienen und die Frage seither in ein neues Stadium getreten ist, so theilen wir die Arbeit des Herrn Stauser nur im Auszuge mit.

Man kann zwei Arten von Hochgebirgswaldungen, theils nach ihrer Lage, theils nach ihrem Charakter unterscheiden:

- a. Die die Thalabhänge bedeckenden und in ziemlich zusammenhängenden Massen bis zu den Alpenweiden hinreichenden Komplexe.
- b. Die oberen, meist den Allmendenkorporationen oder Berggenossensschaften gehörenden Waldungen, welche die höher gelegenen Alpenweiden und Triften bedecken, einen unvollkommenen Schluß haben und durch zahlreiche offene Stellen unterbrochen sind.

Von diesen zwei Arten Gebirgswaldungen werden die unter b genannten von der vorliegenden Frage hauptsächlich berührt, während die unter a mit wenig Ausnahmen nach den Bestimmungen der Konkordatsinstruktion zu behandeln sein werden.

Bei den für uns in Frage kommenden Waldungen wirkt der Umstand, daß dieselben meistens ärmeren Gebirgsgemeinden angehören, bestimmend auf unsere Untersuchungen ein. Der Boden ist nicht so viel werth, wie in den tiefer gelegenen Waldungen, ebenso der Ertrag geringer, daher wir Mittel und Wege suchen müssen, wie wir mit möglichst geringen Kosten möglichst viel erreichen.

I. Vermarchung. Der Referent behandelt nun die Vermarchung zunächst der unter a aufgeführten Waldungen, die wie diesenige der tiefer gelegenen, nach den Vorschriften der Instruktion für die Konkordatssgeometer zu geschehen hat.

In den Waldungen des eigentlichen Hochgebirges (b) könnte zwar die Vermarchung im Sinne des Zusates zum Art. 10 des eidg. Forstsgesets vorgenommen werden, "bei zusammenhängenden Waldungen genügt die Vermarchung der äußeren Grenzlinien der betreffenden Waldbezirke"; allein diese Bestimmung läßt sich höchstens bei kleinerem Privatbesitz rechtsfertigen, während die Waldungen von Gemeinden und Korporationen schon wegen der nachfolgenden Vermessung und Waldeintheilung für sich ausgemarcht werden müssen. Zu der Vermarchung ist auch zu rechnen

die Absteckung der Waldeintheilung, welche ebenfalls durch bleibende Zeichen zu geschehen hat. Hier soll befonders die Grenze zwischen den zwei unter a und b festgesetzten Zonen genau sixirt werden. Zum Unterschiede von den mit einem Kreuze zu bezeichnenden Eigenthumsgrenzen sind diese Zonen- und Wirthschaftsgrenzen durch eingehauene Ringe zu bezeichnen.

Für die Vermarchung im Speziellen gelten die in der Instruktion für die Konkordatsgeometer gegebenen Vorschriften, wobei noch Folgendes zu bemerken ist:

Zu Grenzsteinen passen nicht nur kleinere (behauene oder unbehauene) Steine, welche an den betreffenden Scheitelpunkt neu zu setzen sind, sondern auch schon vorhandene größere Felsen, Lagersteine, auf welchen durch Anbringung eines Kreuzes der Grenzpunkt fixirt wird. Um dieses Kreuz gut kenntlich zu machen, sollen dessen Arme wenigstens 15 Centimeter lang und 1 Centimeter tief eingehauen werden. An Rainen, Straßen und Gräben müssen die Grenzsteine tiefer als gewöhnlich gesetzt werden; an letzteren sollen sie wenigstens 60 Centimeter vom Grabenrande abstehen. In sumpsigen Stellen ist ihr Stand durch Röste zu sichern.

Außer den Grenzen sind zu vermarchen: die Triangulationspunkte und Fixpunkte der Polygonzüge. Erstere sind mit Dreiecken auf einer Seitensläche und letztere oben auf der Stirne mit einem 1 Centimeter tief eingemeißelten Ringe zu bezeichnen. Die Größe dieser Steine, sowie auch der Abtheilungssteine soll den Hauptgrenzsteinen gleich sein. Die Dreieckssteine sind nicht im Zentrum zu setzen, sondern in einer Entsernung von 0,3 Meter vom Dreieckspunkte und so, daß nur der behauene Theil über den Boden hervorragt und das eingehauene Dreieck dem Bunkte zugewendet ist.

Alle Steine oder Kreuze einer an sich abgeschlossenen Grenzlinie sind fortlaufend zu nummeriren. Bereits bestehende Nummern bleiben und werden blos vervollständigt, nothwendig werdende Zwischenpunkte können dabei mit der Zahl des nächststehenden Marchpunktes und beigefügten Buchstaben A. B. C. u. s. w. in die Serie eingeschoben werden. Auf der glattgeshauenen Krone des Steines sollte die Richtung der Marchlinie durch einen Weiser angezeigt werden.

Jede besondere Grenzlinie erhält eine neue Nummernfolge mit 1 ansfangend. Tief gesetzte Marchs oder Lagersteine erhalten einen besonders starken und haltbaren Nummernpfahl. Marchpunkte von Servitutsgrenzen werden mit Buchstaben des großen römischen Alphabet's bezeichnet. Fixspunkte im Innern des Waldes erhalten römische Ziffern als Nummern, Hauptpunkte der Abtheilungslinien aber arabische Zahlen und für seden Wald nur eine Serie.

In den höher gelegenen Waldungen werden vorstehende Arbeiten in folgender Weise modifizirt:

Nach der Vermarchung ist die Grenze zwischen der obern und untern Jone aufzusuchen und festzulegen. Sie wird da zu suchen sein, wo die Sommerweide (Frühjahrs- und Herbstweiden, Vorweiden, Vorsassen) bes ginnen. Wald und Weide ist strenge zu trennen, dabei sind aber Weidzüge, von der Ausdehnung bis zu einer halben Hestare, die sich im Innern des Waldes sinden, zu demselben zu schlagen, ebenso steile Weidpartien, welche als Weide für den Triftgang des Viehes gefährlich sind und als Wald mehr Ertrag versprechen und so das Areal der eigentlichen Schutz- waldungen vermehren.

Zu Abtheilungs-, überhaupt zu Wirthschaftsgrenzen sind vorzugsweise natürliche Ausscheidungen zu wählen, Bergkanten, Fluhbänder, welche Sonn- und Schattenseiten oder Morgen- und Abendseiten trennen, oder Wasser- und Lawinenzüge, Geröllhalden. Auch diese Grenzen bedürfen einer dauerhaften Bezeichnung auf dem Terrain, nach Art der oben ansgegebenen.

Wo verschiedene Rechtsverhältnisse angewendet werden, ist auch die Auseinanderhaltung der betreffenden Waldtheile geboten, indem diese meistens Einfluß auf die Bewirthschaftung des Waldes oder seiner Theile ausüben.

Ueber die Marchen wird ein genaues Berbal aufgenommen, welches enthält: die Entfernung zwischen je zwei Marchen, den innern Winkel, wenn nicht vorgezogen wird, die Abweichung der Marchenlinie gegen den Meridian aufzuführen, die Namen der Anstößer mit Angabe der Kulturart des anstoßenden Landes, Beschreibung der Marchen.

Alle diese mit der Vermarchung zusammenhängenden Arbeiten haben vor Beginn der Vermessung zu geschehen, weil sonst der Geometer in seinen weiteren Arbeiten gehindert wird.

II. Vermeffung. Der eigentlichen Vermessung hat eine möglichst ausgedehnte Triangulation vorauszugehen, um die Detailaufnahme zu erleichtern.

In Abweichung der von Hrn. Professor Landolt im 3. Hefte der Zeitschrift von 1878, sowie von einem andern Kollegen im Jahrgang 1870 geäußerten Ansicht, gibt der Herr Referent für die Hauptarbeit der Vermessung dem Theodolithverfahren den Vorzug. Die Theodolithaufsnahme werde besonders in denjenigen Kantonen verlangt werden, welche dem Geometer-Konkordate angehören. Die beiden genannten Herren sind namentlich aus finanziellen Gründen dazu gekommen, dem Meßtisch den

Vorzug zu geben, während dadurch, daß die Waldeigenthümer den einen Gehülfen stellen, auch beim Theodolithverfahren viel gespart werden fann.

Mit Bezug auf die verschiedenen Theile der Vermessungsarbeit weicht ferner der Herr Referent im Interesse größerer Vereinfachung und Billigsteit von der Konfordatsinstruktion ab.

Eingeschlossene Blößen und unkultivirbare Flächen bis auf 50 Aren werden nicht speziell aufgenommen, und Forstgärten bloß, wenn solche bleibend sein sollen, im Uebrigen wird nur deren Lage annähernd bezeichnet.

Der Abstand der Höhenkurven sollte im 4—5000theiligen Maßstab nicht unter 10 und nicht über 30 Meter betragen.

Die Triangulation wäre soweit auszudehnen, daß auf 40 Hektaren wenigstens 5—10 Punkte fallen würden.

Kur den volngonometrischen Theil der Aufnahme, welche, wie schon erwähnt, mit dem Theodolithen auszuführen ist, werden besser Latten oder Stangen, als Retten ober Stahlband verwendet, mahrend fur die Detailvermeffung, namentlich für die Aufnahme der Horizontalkurven, der Deßtisch in Verbindung mit Diftanzmeffer und Rechenstab angerathen wird. Die Meßtischblätter find in einem handlichen Format zu erstellen (etwa 60 auf 45 Centimeter). Die Meßtischblätter (Aufnahme 1:5000) genügen für nicht zu große Waldungen als Uebersichtsplan, mährend für ausgedehntere Waldungen noch ein befonderer Ueberfichtsplan im Maßstabe 1: 10,000 anzufertigen ift. Die Reinpläne find im Maßstab der Driginal= plane und Megtischblätter, also 1:5000 zu erstellen. Werden zum Einzeichnen der Schläge folche in größerem Maßstabe nöthig, so genügt die Uebertragung der Grenzen, Abtheilungen, Wege 2c. ohne Terrainzeichnung. Die Flächenberechnung geschieht am besten auf graphischem Wege, entweder mittelft Abzählen der Quadrate und Berechnung der außerhalb dieser liegenden Abschnitte, oder mittelft des Blanimeters.

Es ist nicht nöthig, die Koordinaten aller mit dem Theodolithen aufgenommenen Punkte zu berechnen und dem Vermessungsoperate beizuslegen.

Die Kosten für die Vermessungen im Hochgebirge werden durch die neuesten Beschlüsse der hohen Bundesversammlung, nach welchen die Eidgenossenschaft die Triangulation im Eidgenössischen Forstgebiete bis auf die Dreiecke 3. Ordnung besorgt, bedeutend verringert. Noch geringer werden sie, wenn die Kantone noch die Triangulation 4. Ordnung übersnehmen, so daß die Kosten der Vermessung 5 bis 6 Fr. per Hektare nicht übersteigen dürften.

Der herr Referent schließt mit folgenden Unträgen:

"Die Vermarchung soll in den Hochgebirgswaldungen resp. in den Waldungen der unter eidgenössische Oberaufsicht gestellten Gegenden der Schweiz in der Weise ausgeführt werden, daß alle Waldungen des Staates, der Gemeinden und Korporationen und Privaten, a. der sogenannten tieferen Gegenden "des Sügellandes", der Vorberge und der tieferen Wald= partien der Thalseiten, die noch zusammenhängende Waldpartien bilden, möglichst nach den Vorschriften der vorhandenen Instruktion für Konkordatsgeometer vorgenommen werden; b. die Waldungen der Gemeinden und Korporationen der höhern Lagen (des eigentlichen Hochgebirges) sollten ebenfalls dauernd speziell vermarcht und nur Ausnahmen gestattet werden. Hingegen können die Privatwaldungen von der speziellen Vermarchung ausgenommen werden, selbst in den tieferen Begenden, wenn sie größere Komplexe bilden, weil diese Vergunstigung bloß deßwegen aufgestellt worden ift, um das gesammte Waldareal zu erhalten und nicht zu fehr in das Privateigenthum hineinzuregieren. Das Thema will übrigens nur von Vermarchung der Waldungen zur Anfertigung von definitiven Betriebs= operaten wissen, daher können die kleineren Privatwaldungen nicht hineingezogen werden.

"Die Vermessung ist auszuführen auf Grundlage und unter Anschluß an die Landestriangulation, die gestützt auf den Beschluß der eidg. Räthe in den zur eidg. forstlichen Zone gehörenden Kantonen soweit durchzuführen wünschenswerth wäre, daß eine Detailvermessung erfolgen könnte.

"Die Detailvermessung sollte in den Waldungen der Vorberge, des Hügellandes und der tieferen Thalseiten im eigentlichen Hochgebirge nach den Vorschriften der Geometer-Instruktion der Konkordats-Kantone ausgeführt werden; wo übrigens pekuniäre Schwierigkeiten entgegenstehen, darf dieselbe in der nun angeführten Weise mit dem Meßtisch ausgeführt werden, ohne andere Koordinatenberechnung, als die der durch Triangulation bestimmten Punkte. Sie wird im Maßstab von 1:5000 die genügende Genauigkeit haben; kleinere Maßstäbe sind nur für Uebersichtskarten zuslässig, die vorzugsweise im 10,000stel anzusertigen wären.

"Die Terrainzeichnung ist aus den Höhenunterschieden der Triansgulations» und Fixpunkte zu entnehmen, wobei auch in Aushilfsfällen der Distanzenmesser mit Rechenstab angewendet werden kann. Die Höhensturven sind von 10 bis zu 30 Meter Abstand einzuzeichnen. Die Flächensberechnung wird graphisch ausgeführt, kann aber auch nicht nur mit dem Planimeter verisizirt, sondern auch bei genügender Uebung mit demselben ausgeführt werden. Ansertigung des Flächenregisters nach Instruktion

bis auf 1 Duadratmeter. Die Pläne sind nach den vorhandenen Instruktionen anzusertigen, wobei die Meßtischblätter als Originalpläne zu betrachten sind, sorgfältig ausgearbeitet und von den Gemeinden oder Arbeitsgebern ausbewahrt werden sollen. Die Kopien oder Reinpläne sind dem Wirthschafter zu übergeben; diese sind gewöhnlich, wenn die Meßtischblätter zugleich Uebersichtspläne geben, in 2 Doppeln anzusertigen, wovon eines mit, das andere ohne Terrainzeichnung; bei größeren Waldungen sind Uebersichtskarten im 10000stel anzusertigen mit Terrainzeichnung.

"Den Plänen ist das Flächenverzeichniß beizusetzen. Die Kosten der Triangulationen tragen bis zu den Dreiecken dritter Ordnung die Tit. Eidgenossenschaft und diesenige für die Detailvermessung, resp. spätere Katastervermessung die betreffenden Kantone und nur die Kosten der Detailvermessung werden den Gemeinden und Korporationen überlassen.

"Auf diese Weise wird es möglich sein, dazu zu gelangen, daß die definitiven Betriebsoperate schneller in Angriff genommen werden, da der gefährliche Kostenpunkt auf ein Minimum beschränkt wird."

In der nun folgenden Diskussion wurden folgende Ergänzungen und abweichende Ansichten zur Sprache gebracht:

Herr Forstinspektor Wild in St. Gallen hält die Trianguslation, wie der Referent, durchaus für nöthig; doch dürfte sie noch etwas weiter auszudehnen sein, indem es sehr viele Fälle giebt, wo die Umfangsgrenzen direkte nicht gemessen werden können und durch Bestimmung vieler Punkte auf trigonometrischem Wege allfällige Fehler im weitern Gang der Vermessung sich leichter eingrenzen lassen.

Da die Hauptfrage der Kostenpunkt ist, so ist bei der Vermessung Alles zu vermeiden, was dem Geometer viele Mühe verursacht, aber annähernd durch ein anderes, einfacheres Versahren ersett werden kann. Ein solcher Punkt ist die Flächenrechnung. Die graphische Methode giebt in den allermeisten Fällen vollständig genügende Resultate, indem hinzeichende Kontrole ausgeübt werden kann, ist aber viel weniger zeitraubend, als die Berechnung aus den Koordinaten, weßhalb sie den Vorzug verdient.

Die Grenzbeschreibung ist im Gebirge, wegen des kleineren Maß= stabes, in welchem die Pläne ausgearbeitet sind, besonders nothwendig; namentlich sind es die natürlichen Grenzen, über welche ein genaues Verbal auszunehmen ist.

Herr Kreisförster Baldinger in Baden, zugleich Mitglied der nationalräthlichen Kommission für Triangulation im Hochgebirge, giebt Auskunft über den Stand der Frage in den eidgenössischen Räthen.

Seither ist dieselbe durch die Verhandlungen der letten Bundesversamm= lung in ein neues Stadium getreten.

Herr Stadtsorstmeister Meister von Zürich spricht sich zu Gunsten einer noch größeren Entlastung der Geometer resp. der die Kosten tragenden Waldbesitzer aus, indem die Karten der eidg. Originalaufnahmen, wo dieselben vorhanden sind, zum großen Theile genügen könnten.

Herr Oberförster Müller in Altorf hat zum großen Theile die gleichen Ansichten, welche der Herr Referent entwickelt hat. Um möglichst wenige Punkte zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Polygonsfeiten bis auf 250 Meter lang zu machen.

Herrn Forstinspektor Coaz scheint es, da die Sache noch nicht spruchreif, wünschbar, daß für alle Kantone eine gleichmäßige Verordnung aufgestellt werde; es sollten deßhalb die Vertreter der betheiligten Kantone zusammentreten und die Aufstellung einer gemeinsamen Verordnung besprechen.

Herr Coaz wird unterstützt von Herrn Professor Landolt, welcher die Aufstellung einer Kommission zur Weiterberathung der Angeslegenheit beantragt, wenn nicht belieben sollte, die kantonalen Oberforstsbeamteten zu diesem Zwecke zusammen zu berufen.

Herr Gysin, Obergeometer der Zentralbahn spricht sich dahin aus, daß im Hochgebirge das Meßtischverfahren, weil schneller zum Ziele führend, mehr berücksichtigt werden sollte. Es ist hier schon aus dem Grunde eine größere Fehlergrenze zulässig, weil der Boden einen geringeren Werth hat, als im tiefen Lande.

Herr Präsident Dr. Brentano rekapitulirt kurz die gefallenen Anträge und es wird hierauf beschlossen:

Es sei zur Weiterberathung der Angelegenheit eine Kommission zu bestellen und das ständige Komite mit der Ernennung dieser Kommission beauftragt.

Ueber das zweite Thema: Weidenkulturen, hatte Herr Forstinspektor Coaz mit verdankenswerther Bereitwilligkeit das Referat
übernommen. Die Versammlung hat zwar in Anbetracht der Wichtigkeit
des Gegenstandes beschlossen, den Vortrag in extenso zu veröffentlichen,
da derselbe aber frei gehalten wurde und weiter ausgearbeitet nächstens
als besondere Brochüre erscheinen wird, so geben wir tenselben nur im
Auszug.

Vor Allem muß ich Sie, meine Herren, ersuchen, es nicht als Ansmaßung auszulegen, wenn ich es unternehme, über Weidenkultur zu Ihnen zu sprechen, ohne in diesem Sondergebiet der Forstwirthschaft eigene

Erfahrungen zu besitzen; mein Vortrag stützt sich ausschließlich nur auf die betreffende Literatur, auf Besprechung mit Weidenzüchtern und Bessichtigung zahlreicher und zum Theil vorzüglich angelegter und gepflegter Kulturen im Auslande, denn bekanntlich liegt das Feld des Weidenbaues bei uns in der Schweiz noch brach.

Wenn ich ungeachtet des Mangels an eigenen Erfahrungen der Einsladung des Festworstandes, über diesen Gegenstand zu berichten, willsahre, so geschieht es im Hinblick auf die große Wichtigkeit des Weidenbaues und der auf diesen sich stüßenden Korbstechterei in nationalökonomischer Beziehung und wann könnte ich, meine Herren, eine bessere Gelegenheit sinden, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, als eben bei der Versammlung unseres Vereins und wo eine Zuhörerschaft, die meine Worte mit gleichem Verständniß erfaßt. Zugleich sind Sie, meine Herren Kollegen, als schweiz. Forstmänner dazu berufen, dem Weidenbau durch Wort und Werk in der Schweiz Eingang und Gedeihen zu verschaffen.

Referent tritt hierauf allgemein auf die Verbreitung der Weiden in der Schweiz ein und erwähnt der kleinen Erstellungsversuche von Weidenstulturen an den Ufern des Bielersees, auf der Petersinsel, im Waadtland, im Thurgau, an der Thur und bei Chur.

In Folge dieser Vernachläffigung der Weidenkultur und Mangels an gutem Flechtmaterial, sagt sodann der Vortragende, ist es begreislich, daß die Kordsslechterei sich in der Schweiz bisher nirgends als Industriezweig so recht angessiedelt. Eigentliche Kordslechter von Beruf giebt es wenige, dagegen ist diese Industrie an mehreren Blinden-Anstalten z. B. Bern, Lausanne eingeführt. Dieselben beziehen das Flechtmaterial größtentheils aus Frankreich, wo die Weiden längs den größeren Flüssen auf ausgedehnten Flächen kultivirt werden. Für dieses eingeführte Material gehen jährlich nicht unbedeutende Summen in's Ausland.

Die Korbstechterei liegt bei uns derart darnieder, daß sie lange nicht hinreicht, den innern Bedarf zu decken und daß eine bedeutende Einsuhr von Korbwaaren jährlich stattsindet. Dieselbe beträgt nach statistischen Erhebungen jährlich durchschnittlich ungefähr 1000 Meter-Ztr. an grober französischer und ca. 425 Meter-Ztr. an seiner deutscher und österreichischer Waare, im Werthe von ca. Fr. 300,000.

Um Ihnen, meine Herren, die große Wichtigkeit der Weidenruthen und der Weidenkörbe als Handelsartikel darzuthun, führe ich an, daß die Ortschaft Tamise (10,000 E.) an der Schelde in Flandern und Umzgebung jährlich für ungefähr Fr. 800,000 geschälte Weidenruthen und Weidenrinde nach England ausführt.

Lichtenfels (in Oberfranken) und umliegende Gemeinden verfertigen jährlich in einem Werth von mehreren Millionen Mark Korbwaaren, die in alle Welttheile verfendet werden.

Referent tritt sodann auf die Frage ein, ob in der Schweiz sich für die Weidenkultur geeignete Lagen befinden und bejaht dieselbe, namentlich mit Bezugnahme auf die Ufer des untern Lauses der größeren Flüsse, Rhein, von Thusis bis in den Bodensee, Thur, Aare, Rhone, Tessin. Ferner hebt Referent hervor, wie in manchen der genannten Gegenden verdienstarme Ortschaften sich sinden, namentlich zur Winterszeit, welche durch die Weidenkultur und Korbslechterei gehoben werden könnten.

Auf die Weidenkultur selbst eintretend, empsiehlt Referent in erster Linie eine vorsichtige Wahl der Kulturorte, namentlich bei den ersten Versuchen. Der Boden müsse frisch sein, weßhalb, wenn immer möglich die Weidenanlagen von einem Net von Kanälen durchzogen sein sollten, um dem Boden durch Kapillarität immer die nöthige Feuchtigkeit bieten zu können. Sodann sei eine wenigstens 2 Spatenstiche tiese Bearbeitung des Bodens, Unterbringung einer allfällig vorhandenen pflanzlichen Bodens decke und bei magerem Boden eine mäßige Düngung unumgänglich nöthig. Eine recht gute Bodenvorbereitung bezahle sich immer reichlich, die Unterslassung einer solchen bestrafe sich hinwieder empfindlich.

Zu Steckholz empfiehlt er folgende Weidenarten in erster Linie: Salix purpurea (Linné).

var. Helix.

" var. Uralensis.

" viminalis (Linné).

" " purpurea (Wimmer).

" acutifolia (Wild).

Nachdem Referent die Verwendung der verschiedenen Weidenarten für industrielle Zwecke besprochen, macht er darauf ausmerksam, wie sehr das Resultat einer Weidenanlage von der Wahl guten Steckmaterials abhänge und räth, dasselbe nur von anerkannt tüchtigen und zuverlässigen Weidenzüchtern zu bestellen.

Referent bespricht sodann die geeignete Zeit zum Schnitt des Stecksholzes und zum Versetzen desselben und die Vornahme der Pflanzung selbst. Wenn im ersten Jahr Zwischenbau mit Hackfrüchten stattsinde, so sei die Reihenweite zu 75 Centimeter, die Pflanzweite zu 32 Centimeter zu wählen, nach Erfahrungen des vorzüglichen Weidenzüchters Gutspächter Schulze in der Umgegend von Magdeburg. Dhne Zwischenfrucht dürfe die Entsernung geringer sein und ein anderer bekannter Züchter, Röthlichs

in Dremmen (Rheinpreußen) geht fogar bis 38—45 Centimeter Reihenweite und $12^{1/2}$ und 20 Centimeter Pflanzenweite hinunter.

Die Pflege einer Weidenkultur bestehe in gehöriger Regulirung des Wasserstandes in den Gräben, Jätung mit Bodenbearbeitung und Nachsbesserungen, sodann seien die Anlagen gegen Weidgang, Wild, und eine ziemliche Anzahl schädlicher Insesten zu schützen.

Es wird sodann auf die Erndte eingetreten, Zeit und Art bes Schnittes, das Schälen, Trocknen und Aufbewahren der Weidenruthen und die Qualitäten derselben besprochen.

Nach bisherigen Erfahrungen, schloß der Referent seinen Vortrag, haben die Weidenkulturen, sofern sie auf passendem Boden richtig angelegt und gehörig gepstegt und geschützt wurden, eine größere Bodenrente absgeworfen als jeder andere Andau und empsichlt seinen Kollegen nochmals, sich der Weidenkulturen im Umfang ihrer Wirkungskreise anzunehmen.

Er legt sodann eine kleinere Sammlung verschiedener Weidenarten auf und zeigt einige Ruthen von Indigosera Dosua (Fr. Ham) vor, welche, nach Hr. Severin, Obergärtner im botanischen Garten in Bern, ein vorzügliches Bindmaterial liefern solle.

Die Diskussion über dieses interessante Thema konnte der vorgerückten Zeit wegen nur furz sein.

Herr Professor Mühlberg in Aaran machte darauf aufmerksam, daß dem Andau und der Auswahl der Arten die Schwierigkeit der Bestimmung entgegenstehe. Obgleich für die Kultur nur eine besichränkte Anzahl von Arten in Betracht kommen, können diese Arten eben von Unkundigen leicht mit andern, weniger nützlichen verwechselt werden. Es kommen in Betracht

die Salix purpurea

" — rubra

.. — viminalis

" — vitellina

" — acutifolia

welche im Interesse der Sache möglichst kurz in der Zeitschrift sollten charakterisirt werden.

Auf ergangene Anfrage erklärte sich Herr Prof. Mühlberg bereit, diese Beschreibung zu übernehmen und in der Zeitschrift erscheinen zu lassen.

Herr Forstmeister Schwyter in Frauenfeld theilte mit, daß im Kanton Thurgau längs der Thur schon längere Zeit Weidenkulturen vorhanden seien; indessen sehle noch der Absatz und das sei der Grund warum diese Kulturen noch nicht den Grad der Rentabilität erreicht haben, wie er von Herrn Coaz aus anderen Gegenden angeführt worden sei.

Herr Landammann Baumgartner aus Solothurn theilt aus seinen in Frankreich gemachten Erfahrungen mit, daß die Kulturen dort meistens in der vom Hrn. Referenten als Maximum anges gebenen Entfernung ausgeführt werden, nämlich 75 auf 30 Centimeter. Die Kulturen werden sogar gedüngt, gehäuselt und bewässert.

Die Diskussion konnte wegen Mangels an Zeit, aber auch weil vershältnismäßig wenige Theilnehmer da waren, welche eigene Erfahrungen gesammelt hatten, nicht erschöpfend sein. — Die ganze Behandlung des Gegenstandes war aber geeignet, Forstleute, die in Verhältnissen wirthsschaften, welche Weidenkulturen zulassen, für solche anzuregen und wurde deshalb vom Präsidium dem Herrn Referenten der beste Dank ausgesprochen.

Damit wurden die Verhandlungen geschlossen und es begann nach bescheidenem Gabelfrühstück der zweite Theil des Festes, die Exkursionen.

Die Anlage derselben und ihre forstliche Ausbeute ergiebt sich aus dem Extursionsführer, welcher gedruckt in die Hände der Theilnehmer gelegt wurde. In Bezug auf den Verlauf derselben und die sachlichen Ergebnisse wird auf den Bericht verwiesen, welcher im IV. Heft des Jahrsganges 1878 der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erschienen ist.

Wir haben hier bloß noch der Toaste und Reden zu gedenken, welche bei den verschiedenen Anlässen ausgebracht und gehalten wurden.

Am Schlusse der Exfursion vom 26. August in der Gemeindewaldung Lupsig, sprach Herr Prof. Landolt über die Ergebnisse der Extursion und Herr Oberförster Rinifer bewillkommte die Gäste aus allen Gauen des Vaterlandes auf dem forstlich und historisch so interessanten Boden seiner engern Heimath, des Ländchens im Eigen. — Herr Forstmeister von Epel toastirte in herzlicher Weise auf den jungen Nachwuchs, sowohl des jenigen des Waldes als dessenigen, der so zahlreich herumhüpste. —

Nach warmem Dank für den so freundlichen Empfang, den die Gemeinden Möriken und Lupfig, sowie die Familie von Effinger auf Wildegg den Forstleuten bereiteten, trat man den Rückweg über Bad Schinznach auf die Station und per Eisenbahn in den Festort an.

Um 8 Uhr begann das Hauptbanket, an welchem den Reigen der Toaste Herr Präsident Dr. Brentano eröffnete mit einem Toast auf das Vaterland. Ihm folgte Herr Landammann Dr. Käppeli mit einem Gruß an die Forstleute von der hohen Regierung. — Aus der daran anschließenden Reihe weiterer Toaste heben wir nur folgende hervor:

Herr Stadtrath Kurz bewillkommt den Forstverein in gebundener Redeform Namens des Stadtrathes mit dem kostbaren Stadtbecher in der Hand und fredenzt denselben den Gästen.

Herr Forstverwalter Meisel toastirt auf die Veteranen des aarg. Forstwesens Heinrich Zschoffe und Gottlieb Gehret, Herr Prof. Landolt auf den Kanton Aargau, die Stadt Aarau und das Festsomite, Herr eidg. Forstinspektor Coaz auf die fremden Gäste und Herr Forstmeister von Egel aus Kolmar antwortet mit einem Toast auf die Schweiz.

Zwischen den Toasten füllten die trefflichen Gesangsvorträge des Aarauer Männerchors und der Sänger Landolt und Burgmeier die Zeit auf das Genusvollste aus. Es war Morgen geworden und noch flangen die Becher, ertönte das Lied und erscholl der Rede begeisterndes Wort.

Die Exfursion bes 27. Aug. war vom Wetter besser begünstigt und verlief bis am Ende, zwar etwas strapaziös aber doch programmgemäß. Besonders erfreut hat der freundliche, sinnige Empfang in den Wäldern von Aarau und Köllikon und der zierlich dekorirte Saal beim Mittagessen im Bären daselbst, wofür der Festpräsident, Hr. Dr. Brentano der Gesmeinde Köllikon und ihren Vorstehern in einem "Hoch" den Dank der schweizerischen Forstleute darbrachte und Herr Forstmeister Kramer, der durch Ehrenwein und die Anwesenheit weiblicher Grazien hervorgerufenen Feststimmung launigen Ausdruck gab. — Nachdem noch die Gebirgsförster und Gemeindeförster hoch leben gelassen worden waren, ging's in die Waldung von Holziken und über die Berge in diesenige von Uerkheim und Zosingen und in den Staatswald Bann.

Den offiziellen Schluß des Tages und damit des Festes, welchen Herr Landammann August Keller durch seine Anwesenheit verschönerte, bildete ein kleines Abendessen im Senn'schen Garten in Zosingen, wo der Herr Festpräsident Dr. Brentano die Gäste der Sorgfalt des Tit. Stadtrathes von Zosingen übergab und ihnen seinen Abschiedsgruß brachte, da er nunmehr wieder zu seinen Amtsgeschäften nach Aarau zurücksehren müsse.

Am folgenden, letten Exfursionstag ließ der Stadtrath den ganzen Zauber der berühmten Zofinger Waldungen auf die forstlichen Gemüther und nachher die fühlenden Wellen aus den gezogenen Schleußen des Stadtfellers auf den trockenen Gaumen wirken und erzeugte damit neuers dings ein Aufglimmen der Begeisterung trotz dem strömenden Regen, welcher durch die Tannenwipfel auf die Festtheilnehmer sich ergoß.

"Hoch die Gastfreundschaft und die Wälder Zofingens" war der Gedanke, unter dem man sich die Hände zum Abschied schüttelte und

"Auf Wiedersehen in Neuenburg" die Losung der Trennung und des Schlusses der diesjährigen schweizerischen Försterversammlung.

Marau, den 31. Dezember 1878.

Der Präsident: Dr. Brentano. Der Aktuar: A. von Orelli.

Aus den Verhandlungen des ständigen Komites. In der dritten Sitzung des ständigen Komites in Bern, am 9. März, wurden die von den Herren Lindt und Wild auf Grundlage der Verhandslungen vom 19. Dezember v. J. redigirten Allgemeinen Grundsätze für die Vermarkung und Vermessung der Waldungen im eidg. Aufsichtsgebiet durchberathen und als Vorlage an die nächste Vereinsversammlung sestzgestellt. Dieselben werden im nächsten Heft dieser Zeitschrift abgedruckt.

Rücksichtlich der Aufstellung einer Forststatistif der Schweiz wurde beschlossen, dem Verein vorzuschlagen, es sei die Aufstellung der provisorischen Wirthschaftspläne abzuwarten, bevor zur Sammlung des Materials geschritten werde, weil vorher aus einem großen Theil der Kantone keine Zahlen erhältlich wären, die erheblich mehr bieten würden, als die im Bericht über die Untersuchung der Gebirgswaldungen enthaltenen.

Als Mitglied des Forstwereins wurde aufgenommen, Herr Giger, Bezirksförster in Teufen, Appenzell A.=Rh.

Betrachtungen

über den Vollzug der Bestimmungen des eidg. Forstpolizeigesehes, betreffend die Aufstellung von Wirthschaftsplänen.*

Von Fankhauser, jun.

II.

Wir haben im ersten Theil dieses Aufsatzes nachzuweisen gesucht, wie wichtig es ist, die Bewirthschaftung der öffentlichen Waldungen

^{*)} Herr Kantonsoberförster Wild in St. Gallen hatte die Güte uns darauf aufmerksam zu machen, daß im dortigen Kanton bereits fünf definitive Wirthschaftspläne bestehen, und drei nahezu beendigt sind. Wir berichtigen daher hiemit die bezügliche, im I. Theil dieses Aufsates enthaltene Ungenauigkeit, wenn dieselbe auch auf die angeführten Kesultate von keinem merkbaren Einfluß ist.